

## Höchstspannungsleitung Wilster – Bergheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt D3 Konverterstation Bergheinfeld/West – Netzverknüpfungspunkt Bergheinfeld/West

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3, Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 4 (Wilster – Bergheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt D3 (Konverterstation Bergheinfeld/West – Netzverknüpfungspunkt Bergheinfeld/West) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom **21.11.2022 bis einschließlich 20.12.2022**. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 21.11.2022 im Internet unter [www.netzausbau.de/vorhaben4-d3](http://www.netzausbau.de/vorhaben4-d3).

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an [v4d3@bnetza.de](mailto:v4d3@bnetza.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

### Trassenverlauf und Alternativen

Die vom Vorhabenträger beantragte Trasse im Planfeststellungsabschnitt D3 führt als 380-kV-Leitung Bergheinfeld/West Konverter Eins – Bergheinfeld/West (Ltg. LH-07-B190) vom geplanten Portal des Konverters Eins der Konverterstation Bergheinfeld/West nach ca. 0,622 km zum Umspannwerk Bergheinfeld/West. In diesem Abschnitt wird für die Stromübertragung ausschließlich Drehstromtechnik eingesetzt. Die Übertragungsleistung für die zu planende Freileitung ist in den Auslegungsvorgaben der TenneT TSO GmbH festgelegt. Die Errichtung der Neubauleitung ist in 380-kV-Drehstromtechnik (AC) mit einer (n-1)-sicheren Übertragungsleistung von ca. 3.200 MW (dies entspricht einem Stromtransportäquivalent von 4.000 Ampere (A)) ausgewiesen. Die technischen Parameter der Freileitung, Seilberechnungen und Abstandsnachweise werden gemäß DIN EN 50341-2-4:2019-09 sowie weiteren einschlägigen Normen, den geltenden Gesetzen und anerkannten Regeln der Technik ausgelegt.

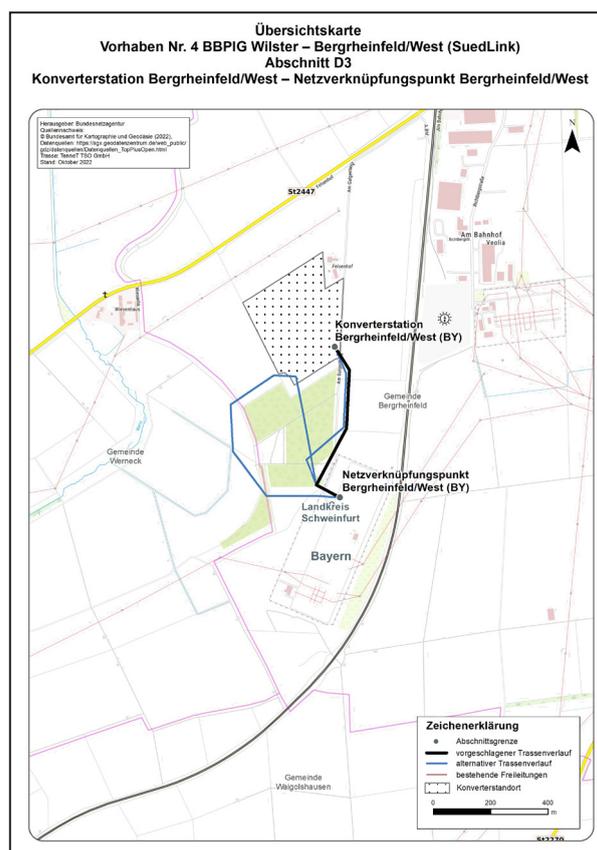
Vom Vorhabenträger wurden verschiedene in Frage kommende Alternativen hinsichtlich der Lage der Trasse oder der Bauweise geprüft.

Es wurden insgesamt drei alternative Trassenverläufe zu der in nachfolgender Abbildung dargestellten beantragten Trasse geprüft. Dabei handelt es sich um zwei Alternativen aus dem Untersuchungsrahmen nach § 20 NABEG sowie den Trassenvorschlag nach § 19 NABEG.

Alternative 1 beinhaltet die westliche Umgehung des Waldstückes.

Alternative 2 beinhaltet ebenso wie die beantragte Trasse eine östliche Umgehung des Waldstückes, bei der sie dann aber deutlich früher nach Südwesten in das Waldstück am Galgenberg einschwenkt.

Alternative 3 besteht aus dem ursprünglichen Trassenvorschlag nach § 19 NABEG und sieht eine geradlinige, direkte Querung des Waldstückes am Galgenberg vor.



### Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am **21.11.2022 bis zum 20.01.2023** äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

**Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:**

- **elektronisch vorzugsweise per Onlineformular** (Link unter [www.netzausbau.de/vorhaben4-d3](http://www.netzausbau.de/vorhaben4-d3))
- **per E-Mail an [v4d3@bnetza.de](mailto:v4d3@bnetza.de)**
- **schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 4, Abschnitt D3)**

Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und

der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- Teil A Allgemeiner Teil
  - Erläuterungsbericht und
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse
- Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
  - Technische Pläne
  - Angaben zum Arbeits- und Bauablauf
  - Trassierungstechnische Beschreibung
  - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E Nachweise (Immissionsschutz)
  - Elektrische und magnetische Felder
  - Lärm
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan, inkl. u.a.
  - Textteil
  - Maßnahmenplan
  - Maßnahmenblätter
- Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
  - Forstrecht
  - Naturschutzrecht
  - Denkmalschutzrecht
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
  - Bodenschutz
  - Kartierung
  - Forstwirtschaft
  - Land- und Teichwirtschaft
  - Bodendenkmalpflege
  - Logistik und Verkehr
  - Sonstige öffentliche und private Belange
- Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident